



## REGELN FÜR DEN MASKENUMZUG VON NEBIOPOLIS vom Samstag, 15. Februar 2025

### 1. Teilnahme

- a) Der Maskenzug kann teilnehmen:
  - Satirische Schwimmer
  - Maskierte Gruppen
  - Maskierte Bands und Guggenmusik
- b) Teilnehmer in den Kategorien "Satirischer Carri" und "Maskierte Gruppen" nehmen automatisch am Corteo Nebiopoli Wettbewerb in den jeweiligen Kategorien "Satirischer Carri" und "Maskierte Gruppen" teil, sofern nicht anders vereinbart oder vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- c) **Für die Kategorie "Bands und Guggenmusik" ist kein Wettbewerb vorgesehen.**

### 2. Anmeldung

- a) Wer am Nebiopoli-Maskenumzug teilnehmen möchte, muss das Anmeldeformular bis zum 01.11.2024 zurücksenden an: NEBIOPOLI CARNIVAL COMMITTEE, P.O. Box 2654, 6830 Chiasso oder per E-Mail an [iscrizioninebiopoli@gmail.com](mailto:iscrizioninebiopoli@gmail.com).
- b) Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt werden, einschließlich einer kurzen Beschreibung der Präsentation und einer kurzen Vorstellung der Gruppe. Für die Wagen muss eine Skizze beigefügt werden. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht berücksichtigt werden.
- c) Bereits bei der Anmeldung behält sich das Nebiopoli Komitee das Recht vor, Wagen, Masken- oder Musikgruppen, die aufgrund ihrer Bezeichnung, ihres Inhalts oder ihrer Unzulänglichkeiten nicht für die Teilnahme geeignet sind, nicht zur Parade zuzulassen oder vom Wettbewerb und der Preisverleihung auszuschließen.
- d) Das Komitee behält sich das Recht vor, je nach Anzahl der Teilnehmer und der Kapazität der Strecke eine Auswahl zu treffen und gegebenenfalls die Anmeldung von Wagen, Maskengruppen und Maskenkapellen abzulehnen.
- e) Ein vom Komitee ernannter Sonderausschuss kann die Konstruktionen der Wagen und Gruppen ein- oder mehrmals überprüfen und im Zweifelsfall über ihre Aufnahme in die Kategorie Wagen oder Gruppen entscheiden.

### 3. Eintrittspreis

- a) Für die Ausgabe 2025 ist keine Teilnahmegebühr erforderlich.

### 4. Waggons

- a) Alle Wagen müssen solide und sicher gebaut sein und alle geltenden Vorschriften einhalten.
- b) Zu beachtende Maßnahmen:
  - Minimum: Breite m 2,5, Höhe m 4
  - maximal: Breite m 3,1, Höhe m 8
- c) Jeder Waggon muss
  - mit einem Schaum- oder Pulverfeuerlöscher mit einem Mindestinhalt von 12 kg ausgestattet sein
  - mit einem Reserverad und einem Wagenheber ausgestattet sein
  - geprüft sein und den polizeilichen Vorschriften sowohl für den Wagen als auch für das Zugfahrzeug entsprechen. Informationen zu den polizeilichen Vorschriften erhalten Sie bei der Abteilung für Institutionen, Abteilung Verkehr, Camorino, Tel. 091/814.97.00 Der Fahrer muss ein freies Sichtfeld von 180 Grad haben können.



- d) Halten Sie die Vorschriften für Beschallungsanlagen ein. Die Lautsprecher müssen in Fahrtrichtung ausgerichtet sein.
- e) Bestimmen Sie zwei Personen, die in Zusammenarbeit mit dem Fahrer das Publikum an den Seiten des Wagens während der Parade disziplinieren.

#### **5. Maskierte Gruppen**

- a) Maskierte Gruppen sind Gruppen, deren Unterhaltung ausschließlich auf der Straße stattfindet (max. 4 Personen auf dem Leichtkraftfahrzeug).
- b) Gruppen dürfen leichte Kraftfahrzeuge, Autos oder Wagen (Elemente, die eine maximale Länge von 6 m einschließlich Zugvorrichtung nicht überschreiten dürfen) verwenden. Diese Fahrzeuge sind nur als Träger für Strukturen oder Puppen zugelassen. Für die Abmessungen gelten die Anforderungen von Abschnitt 4 "Wagen". Der Fahrer muss ein freies Sichtfeld von 180 Grad haben.

#### **6. Maskierte Bands und Guggenmusik**

- a) Die Bands unterliegen den Bestimmungen dieses Reglements.

#### **7. Sonder- und Sicherheitsbestimmungen**

- b) Es ist verboten, am Maskenumzug in Militär- oder offiziellen Polizeuniformen teilzunehmen. Es ist obligatorisch, die Karikaturen derselben zu basteln.
- c) Das Komitee und die Jury behalten sich das Recht vor, Teilnehmer zu bestrafen oder vom Umzug oder vom Wettbewerb auszuschließen, die vor oder während des Umzugs wegen des Konsums oder Missbrauchs von alkoholischen Getränken oder auf andere Weise oder ganz einfach aufgrund ihrer Darbietung oder ihres Verhaltens die öffentliche Ordnung nicht ausreichend gewährleisten. Aggressives oder polemisches Verhalten ist zu keiner Zeit erlaubt.
- d) Das Komitee und die Jury haben das Recht, Teilnehmer von der Parade und dem Wettbewerb auszuschließen, die Themen, Darbietungen, Animationen oder Verhaltensweisen präsentieren, die gegen die guten Sitten verstoßen oder Sachschäden verursachen.
- e) Die für die Ausrichtung der Prozession erforderlichen Informationen werden zur Verfügung gestellt.
- f) Die Wagen, Gruppen, Musikkapellen und Guggenmusiken müssen bis spätestens 13.00 Uhr zur Aufstellung bereit sein. Es wird empfohlen, die Wagen in jedem Fall schon am frühen Morgen bereitzustellen.
- g) Die Anbringung von Werbeschildern mit einer maximalen Größe von 150 x 50 cm auf der Unterseite des Schwimmers ("Rock") ist erlaubt. Das Werbeschild wird in der Regel nicht im Fernsehen übertragen. Jede diesbezügliche Beschilderung muss angekündigt und vom Exekutivkomitee genehmigt werden.
- h) Jede Art von Protest, Anfechtung oder Polemik gegen den Karnevalsverein Nebiopoli, einen seiner Rioni oder Mitglieder des Lenkungsausschusses führt zur sofortigen Disqualifikation und der Zugang zum Umzug wird nicht gestattet oder der Umzug der genannten Gruppe wird unterbrochen. Satire ist erlaubt, die Beurteilung der Grenze zwischen Satire und "Anfechtung" liegt im Ermessen des Lenkungsausschusses und unterliegt der Verantwortung des Sicherheitsbeauftragten für operative Entscheidungen. Diesbezügliche Entscheidungen sind endgültig. Eine Disqualifikation führt zum Verlust des Platzes in der Rangliste und des zustehenden Preises oder Engagements.

- i) Beleidigende Themen oder Themen, die zu einer Störung der öffentlichen Ordnung führen könnten, sind nicht zulässig. Die Gefahr einer öffentlichen Gefährdung oder Verletzung der Würde von Personen oder Personengruppen wird zuerst geprüft. Das Thema muss genau dem im Anmeldeformular beschriebenen entsprechen; Initiativen, die davon abweichen, müssen eingereicht und genehmigt werden. Es ist verboten, ethnische Gruppen, Religionen, Kulturen und Völker mit Darstellungen, die ihre Ehre verletzen, zu diskriminieren. Jedes Thema, das nicht mit diesen Richtlinien übereinstimmt, wird bei der Anmeldung oder im Verlauf des Umzuges abgelehnt (mit sofortiger Sperrung).
- j) Der Lenkungsausschuss von Nebiopoli kann jederzeit eine Entscheidung treffen, die er für richtig hält, sei es in Bezug auf die öffentliche Ordnung oder in einer anderen Frage.
- k) Personen, die vom Verein oder über das gemeinsame Warnsystem der Gruppe "Carnevali in Sicurezza" gewarnt wurden, ist der Zugang zum Umzug gemäß den Bestimmungen von "Carnevali in Sicurezza" untersagt. Darüber hinaus ist der Zugang zu den Außenbereichen (Wagenaufstellung, Versammlungsbereich) für Personen, die vom Verein gewarnt wurden, verboten.
- l) Im Bereich der Fernsehaufnahmen ist ein gewissenhaftes und korrektes Verhalten verpflichtend. Jede Handlung, die als schädlich für die Veranstaltung und ihr Image oder für Personen oder Personengruppen angesehen wird, führt zu einer sofortigen Unterbrechung und zum Verlust des Anspruchs auf den finanziellen Beitrag und den Preis.
- m) Bestimmen Sie zwei Personen, die in Zusammenarbeit mit dem Fahrer das Publikum an den Seiten des Wagens während der Parade disziplinieren.

#### 8. Teilnehmer bei der Parade

- a) Alle Teilnehmer der Festwagen, Gruppen und Musikkapellen, die an der Parade teilnehmen, müssen ein Gegenzeichen tragen.
- b) Die Gegenschilder werden von den Veranstaltern entsprechend der Anzahl der angemeldeten Teilnehmer der Parade verteilt.
- c) Missbräuche oder Fälschungen können zum Ausschluss aus der Gruppe oder zu einer Geldstrafe führen.

#### 9. Haftung/Versicherung

- a) Das Comitato Carnevale Nebiopoli lehnt jede Haftung im Falle von Unfällen, Verletzungen oder Schäden ab, die dem Publikum, den Teilnehmern, den Statisten, den Mitarbeitern und dem Eigentum vor, während und nach der Veranstaltung zugefügt werden.
- b) Die Teilnehmer sind verpflichtet, eine für das Jahr des Umzugs gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 3 Mio. (für Wagen und Gruppen) abzuschliessen und dem Komitee Nebiopoli eine Kopie als Bestätigung zukommen zu lassen.
- c) Die endgültige Zusage zur Teilnahme an der Parade hängt von der Vorlage der Deckungszusage ab.
- d) Die Mitglieder des Karnevalskomitees von Nebiopoli übernehmen keine persönliche Haftung für außergewöhnliche Ereignisse, die von der teilnehmenden Gruppe verursacht werden.

#### 10. Dienstbezüge

- a) Die Teilnehmer am Wettbewerb in den Kategorien "Satireträger" und "Maskengruppen" erhalten einen Geldpreis, wie in Abschnitt 12 "Preise" festgelegt, sofern keine anderen Vereinbarungen für das Engagement getroffen wurden. Für maskierte Gruppen mit weniger als 10 Personen wird das Engagement zwischen der Gruppe und dem Lenkungsausschuss vereinbart.
- b) Die Teilnehmer der Parade in der Kategorie "Bands und Guggenmusik" erhalten ein Engagement aufgrund der Teilnahme an den geplanten Veranstaltungen gemäss Anhang 2 dieses Reglements.

- c) Das Komitee sowie die Jury haben das Recht, Teilnehmer, die die Anforderungen nicht erfüllen oder sich daneben benehmen, von der Vergabe des Preises oder des Engagements auszuschließen oder eine Kürzung des Preises oder des Engagements anzuordnen, wenn sie dies für angemessen halten.
- d) Falsche Angaben oder Abwesenheit von Teilnehmern an der Veranstaltung können zu einer Kürzung des Preises oder des Engagements führen.
- e) Das vereinbarte Preisgeld oder Engagement wird direkt auf das Post- oder Bankkonto der jeweiligen Gruppe überwiesen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung die notwendigen Zahlungshinweise an und legen Sie einen Einzahlungsschein bei.

#### 11. Jury

- a) Der Nebiopoli-Ausschuss ernennt eine Jury, die sich aus Personen zusammensetzt, die nicht dem Ausschuss angehören. Mit autonomen Befugnissen, die von einem nicht stimmberechtigten Ausschussmitglied koordiniert werden.
- b) Die Amtszeit der Schöffen darf höchstens drei Jahre betragen; bei Schwierigkeiten, geeignete Personen zu finden, kann sie um weitere zwei Jahre verlängert werden.
- c) Für die Teilnehmer, die in den Kategorien "Satireträger" und "Maskierte Gruppen" antreten, erstellt die Jury eine Rangliste für jede Kategorie, wobei sie folgende Kriterien berücksichtigt
  - Qualität der Konstruktion
  - Qualität der Kostüme
  - Qualität der Animation und Musiksatire inbegriffen
  - Allgemeiner Eindruck
- c) Sie werden stärker berücksichtigt werden:
  - handgefertigte Konstruktionen, Artefakte und Kostüme
  - Animation, Mimik und Einbeziehung des Publikums
- d) Das Urteil der Jury ist endgültig.

#### 12. Auszeichnungen

- a) Die Verkündung der Ergebnisse des Wettbewerbs findet am Ende der Parade statt.
- b) Teilnehmer, die in den Kategorien "Satireträger" und "Maskierte Gruppen" antreten, werden gemäß der Tabelle in Anhang 1 zu diesem Dokument ausgezeichnet
- c) Der 1., 2. und 3. Platz in jeder Kategorie wird mit der Nebiopoli-Trophäe ausgezeichnet.
- d) Sollte die Parade durch schlechtes Wetter beeinträchtigt werden, kann die erwartete Vergütung um bis zu 35 % gekürzt werden.
- e) Und sollte der Umzug aus Gründen höherer Gewalt ausfallen, wird den Mitgliedern ein Entschädigungsbeitrag von Fr. 500 pro Wagen und Fr. 200 pro Gruppe oder Guggenmusik ausbezahlt.
- f) Die Gruppe, die sich weigert, den Preis während der Preisverleihung abzuholen, verliert das Recht, den Geldpreis entgegenzunehmen (diejenigen, die bei der Preisverleihung nicht anwesend sein können, sind verpflichtet, dies mitzuteilen, um nicht den Verlust des Geldpreises zu riskieren).



### 13. Entfaltung der Maskenumzug

- a) Alle Teilnehmer an der Maskenumzug müssen sich vor, während und nach der Maskenumzug an die Anweisungen der verschiedenen Beamten von Nebiopoli halten, damit die Veranstaltung unter Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durchgeführt werden kann.
- b) Der Lenkungsausschuss hat das Recht, eine teilnehmende Gruppe, die gegen das vorliegende Reglement und die organisatorischen Bestimmungen verstößt oder deren Verhalten dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung abträglich ist, von der Parade auszuschließen und/oder finanziell zu sanktionieren. Der Grund für die Sanktion wird schriftlich mitgeteilt und ist unanfechtbar.
- c) Jede teilnehmende Gruppe gibt den Namen einer Kontaktperson an und teilt diesen mit. Diese Person ist der Garant für die Anwendung der in diesem Reglement festgelegten Regeln und Vorschriften. Die benannte Person muss an der Prozession teilnehmen und ist die Kontaktperson mit dem Unternehmen. Im Falle der Nichteinhaltung, der Nachlässigkeit oder des Fehlverhaltens kann diese Person auch Gegenstand eines Verfahrens durch die Organisation sein (einschließlich finanzieller, disziplinarischer, zivil- und/oder strafrechtlicher Entscheidungen).
- d) Die Verwendung von Schaum, Sprühdosen (oder ähnlichem) sowie Wasser in jeglicher Form ist während der Paraden nicht gestattet. Es ist absolut verboten, das Publikum nass zu machen.

Comitato Carnevale Nebiopoli

Chiasso, September 2024

**ANHANG 1 - PRÄMIENTABELLE 2025**

| <b>SATIREKUTSCHEN</b> |                     |          |
|-----------------------|---------------------|----------|
| <b>CHART</b>          | <b>AUSZEICHNUNG</b> |          |
| 1. Platz              | CHF                 | 3'000.00 |
| 2. Platz              | CHF                 | 2'700.00 |
| 3. Platz              | CHF                 | 2'500.00 |
| 4. Platz              | CHF                 | 2'300.00 |
| 5. Platz              | CHF                 | 2'100.00 |
| 6. Platz              | CHF                 | 1'900.00 |
| 7. Platz              | CHF                 | 1'700.00 |
| 8. Platz              | CHF                 | 1'600.00 |
| 9. Platz              | CHF                 | 1'600.00 |
| 10. Platz             | CHF                 | 1'600.00 |

| <b>MASKENGRUPPEN</b> |                     |          |
|----------------------|---------------------|----------|
| <b>CHART</b>         | <b>AUSZEICHNUNG</b> |          |
| 1. Platz             | CHF                 | 1'700.00 |
| 2. Platz             | CHF                 | 1'500.00 |
| 3. Platz             | CHF                 | 1'300.00 |
| 4. Platz             | CHF                 | 1'150.00 |
| 5. Platz             | CHF                 | 1'000.00 |
| 6. Platz             | CHF                 | 850.00   |
| 7. Platz             | CHF                 | 700.00   |
| 8. Platz             | CHF                 | 600.00   |
| 9. Platz             | CHF                 | 600.00   |
| 10. Platz            | CHF                 | 600.00   |



**ANHANG 2 - TABELLE ZUM ENGAGEMENT DER GUGGEN 2025**

| EVENT   |     | ENGAGEMENT     |
|---|-----|----------------|
| Donnerstagabend - Eröffnungszereemonie          | CHF | Wie vereinbart |
| Freitagnachmittag - Kinderparade                | CHF | 300.00         |
| Freitagabend - Guggennachtsumzug und Guggenshow | CHF | 500.00         |
| Samstag - Maskenumzug und Guggenschau           | CHF | 1'500.00       |